

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 26.

Weimar.

5. November 1886.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, Abänderung der Statuten der Sparkasse zu Weimar betreffend, Seite 265. — Ministerial-Bekanntmachung, den Wechsel in der Hauptagentur der Germania. Lebens-Versicherungsgesellschaft zu Stettin betreffend, Seite 266. — Ministerial-Bekanntmachung, die Zusammenfügung der in Jena bestehenden Großherzoglich und Herzoglich S. Kommission zur Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamts für die Prüfungsperiode vom 1. November 1886 bis 31. October 1887 betreffend, Seite 266.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[98] I. Nachdem von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzoge die nachstehend abgedruckte Aenderung des § 5 der Statuten der Sparkasse zu Weimar gnädigst genehmigt worden ist, wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 7. October 1886.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.
v. Groß.

Fünfter Nachtrag

zu den Statuten der Sparkasse zu Weimar.

Der § 5 des vierten Statutennachtrags (S. 39 des Regierungsblatts vom Jahr 1882) wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Die Sparkasse verzinst die Einlagen nur soweit sie volle Mark erreichen.

1886

44

Die jeweilige Höhe der für die Einlagen zu gewährenden Zinsen wird von dem Sparkassenverein bestimmt.

Jede Aenderung des Zinsfußes für die Einlagen, welcher dermalen Drei und Sechszehntel Prozent jährlich beträgt, ist drei Monate vor ihrem Eintritt in der Weimariſchen Zeitung oder dem etwa künftig an deren Stelle tretenden amtlichen Nachrichtenblatte bekannt zu machen."

[99] II. Daß von der Direktion der Germania, Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin, an Stelle des Versicherungs-Inspektors Otto Miſche hier, bisherigen Hauptagenten derselben, der Kaufmann Hugo Rößcher zu Weimar zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 20. April 1886 (Regierungs-Blatt Seite 149) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 26. Oktober 1886.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.
Für den Departements-Chef:
W. Gnaft.

[100] III. Die in Jena bestehende Großherzoglich und Herzoglich S. Kommission zur Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamts ist für die Prüfungsperiode vom 1. November 1886 bis 31. Oktober 1887 in folgender Weise zusammengesetzt werden:

Vorsitzender:

Univerſitäts-Curator, Geheimer Regierungsrath Eggeling.

Examinatoren:

für altklassische Philologie: Prof. Dr. Hirzel und der Großherzogl. S. Gymnasialdirektor, Hofrath Dr. Richter zu Jena;

für deutsche Sprache: Professor Dr. Kluge;

für deutsche Literaturgeschichte: Professor Dr. Kluge und Professor Dr. Pischmann;